

Checkliste – Zucht (administrative Schritte)

Alle SKNH Formulare sind auf der Homepage www.sknh.ch unter SKNH → „Formulare“ zu finden

Alle SKG Dokumente kann man auf der Website www.skg.ch oder per Post bei folgender Adresse bestellen: SKG, Geschäftsstelle, Sagmattstrasse 2, Postfach, 4710 Balsthal, info@skg.ch oder Tel. 031/306 62 62

1. **Zuchtreglemente SKG und SKNH studieren**
2. Aus dem Ausland in die Schweiz importierte Hunde: bei der SKG ins Schweizerische Hundestammbuch (SHSB) eintragen lassen
3. Zur Ankörung vorführen ab 15 Monaten (Formwert- und Körperverhaltensbeurteilung). Die Gesundheitsatteste des Hundes (HD Röntgen, Augenuntersuchung) müssen spätestens bis 6 Monate nach dem Termin der Ankörung der Rassezuchtwartin vorliegen.
4. Den Hund ab 12 Monaten HD röntgen lassen (ausgenommen Norwegischer Lundehund).
5. Augenkontrolle durch einen zugelassenen Augentierarzt (erstes Mal mit Gonioskopie obligatorisch für AM, SH, G, CED, S, Eg und Es) Achtung: das Attest darf an der Ankörung nicht älter als 12 Monate alt sein!
6. Erstellung eines DNA-Profiles des Hundes nach ISAG 2020 eines akkreditierten/zertifizierten Labors und Hinterlegung des Profils bei der Stammbuchverwaltung der SKG. Weitere Informationen: <https://www.skg.ch/wp-content/uploads/2024/05/Merkblatt-DNA-Profile.pdf>
7. FCI geschützten Zuchtnamen bei der SKG beantragen
8. 1. Beratung (gratis) beim Rassezuchtwart verlangen sobald Zuchtnamen beantragt wurde (ZR Art.5.2.1.). Nach einem Umzug ist eine 1. Beratung obligatorisch!
9. Deckrüde auswählen, sicherstellen dass er zur Zucht für die Schweiz zugelassen ist. Der betreffende Rassezuchtwart leistet gerne Hilfestellung bei der Auswahl. Hündin mindestens 18 Monate alt beim Decktermin. Achtung: Einschränkungen (Augen!) für die Anpaarung beachten! Augenattest nicht älter als 24 Monate zum Zeitpunkt des Deckens!
10. Deckvereinbarung schriftlich festhalten und von Hündinnen und Rüdenbesitzer unterschreiben lassen. (ZR Art. 4.1.8.)
11. Klubinterne Deckmeldung vollständig ausgefüllt innert 14 Tagen an den Rassezuchtwart senden oder online ausfüllen und gültiges Augenattest beider Zuchtpartner beilegen. **Bei Verwendung ausländischer Rüden:** Kopie Pedigree, vom Rüdenbesitzer unterzeichnete Deckvereinbarung, Augen-Attest, Resultate HD-Röntgen und DNA Profil mitschicken!
12. Bei der SKG Formulare bestellen; Deckbescheinigung, Wurfmeldung + Meldung der neuen Eigentümer.
13. Wurf: eigenes SKG-Zuchtbuch aktuell halten ist obligatorisch, Gewichts- und Tagesjournal führen ist sehr erwünscht (ZR Art. 5.1)
14. Klubinterne Wurfmeldung vollständig ausgefüllt innert 1 Woche an den Rassezuchtwart schicken oder online ausfüllen. Bei mehr als 8 Welpen muss die Meldung innert 48 Stunden erfolgen!
15. Wurf- und Zuchtstättenkontrolle, wird durch Koordinationsstelle Zuchtstätten-Wurfkontrollen in die Wege geleitet.

16. Die SKG-Unterlagen, Deckbescheinigung, Wurfmeldung, Meldung der neuen Eigentümer anfordern bei SKG oder Rassezuchtwart. Diese vollständig ausgefüllt und mit allen geforderten Unterlagen innert 8 Wochen nach dem Wurf **an den Rassezuchtwart** senden.
17. Die von der SKG erstellten Abstammungsurkunden auf ihre Richtigkeit kontrollieren und unterschreiben, bei Fehlern sofort retournieren. Chip Nr aufkleben.
18. Welpenabgabe ab der 10. Woche mit Impfausweis, Abstammungsurkunde, amicus-Unterlagen, Kaufvertrag und schriftlichen Instruktionen an die neuen Besitzer abgeben (ZR Art. 7)

Informationen über nationale Tierschutzgesetze und Verordnungen die zu beachten sind gibt es unter www.bvet.admin.ch